



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 270

Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion
vom 14. Februar 2019
(StB 139 vom 20. März 2019)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
21. März 2019
überwiesen.**

«Spange Nord lang» seriös prüfen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Kanton hat im Auftrag des Kantonsrates den Variantenfächer für die Planung der Spange Nord noch einmal weit geöffnet. Durch unabhängige, bisher nicht involvierte externe Experten sind 40 verschiedene mögliche Varianten evaluiert worden, von denen aktuell noch deren acht bis im Herbst 2019 konkret fachlich geprüft und einem Variantenvergleich unterzogen werden.

Die Postulanten bitten den Stadtrat, sowohl die positiven wie auch die negativen Auswirkungen einer Variante «Tunnel lang» auf die Stadt Luzern in enger Zusammenarbeit mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons genauer zu prüfen. Ebenso einzubeziehen seien dabei die Direktbetroffenen, namentlich die Quartiervereine. Die verkehrstechnischen und städtebaulichen Auswirkungen, aber auch die sich ergebenden städtebaulichen und wirtschaftlichen Chancen für die Innenstadt (Attraktivierung für Bevölkerung und Tourismus, Verbesserungen ÖV) seien seriös und nachvollziehbar zu prüfen und aufzuzeigen.

Der Stadtrat hat von den Varianten und vom Variantenvergleich des Kantons Kenntnis. Er erwartet vom Kanton, dass die verbleibenden Varianten seriös geprüft werden. Wie Vertreter des Kantons und externe Planer an der Informationsveranstaltung vom 23. Januar 2019 dargelegt haben, wurden in der ersten Phase eine Grobbewertung und eine Vergleichswertanalyse durchgeführt. In diesem Schritt kamen die Planer zum Schluss, die Variante «Spange Nord lang» tendenziell zu verwerfen. Basierend auf einer vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse will der Kanton entscheiden, ob die bautechnische Machbarkeit der Variante «lang» geprüft werden soll.

In der Phase 2 wird der Kanton die technische Machbarkeit der Varianten prüfen, die Kosten ermitteln und diejenigen Varianten verwerfen, die nicht machbar sind. Die verbleibenden Varianten sollen dann in der Phase 3 einem einheitlichen und vollständigen Variantenvergleich mit Einbezug sämtlicher Nutzen und Auswirkungen (wirtschaftlich, gesellschaftlich, umweltbezogen) unterzogen werden.

Im April 2018 hat der Stadtrat Bund und Kanton in der Stellungnahme zum damaligen Projekt aufgefordert, auf die Spange Nord zu verzichten und den Bypass ohne den Anschluss Lochhof und die Spange Nord zu realisieren. Diese Haltung des Stadtrates ist unverändert, auch wenn der Kantonsrat in der Zwischenzeit weitere Varianten zur Prüfung verlangt hat. Der Stadtrat erwartet, dass

er zu gegebener Zeit vom Kanton zur Stellungnahme zu den Varianten oder zum Variantenvergleich eingeladen wird, und wird sich dann im Detail dazu äussern. Die Bedingungen und Kriterien für die Stadtverträglichkeit haben dabei nach wie vor Gültigkeit.

Zum heutigen Zeitpunkt will sich der Stadtrat nicht auf eine einzelne der vom Kanton geprüften Varianten fokussieren und lehnt eine separate, genauere Prüfung der Variante «Tunnel lang», wie sie im Postulat gefordert wird, ab. Stattdessen erwartet der Stadtrat, dass der Variantenvergleich durch den Kanton für alle verbleibenden acht Varianten und damit auch für die Variante «Tunnel lang» seriös, unvoreingenommen, nachvollziehbar, unter Einbezug aller Nachhaltigkeitsdimensionen und unter Berücksichtigung der städtischen Anliegen erfolgt. Darunter fallen auch die von den Postulanten genannten verkehrstechnischen und städtebaulichen Auswirkungen sowie die Chancen für die Innenstadt. Des Weiteren ist der Stadtrat der Ansicht, dass es in diesem Projekt Aufgabe des Kantons ist, Gespräche mit den Quartiervereinen und weiteren Betroffenen zu führen, so wie dies der Kantonsrat in seinem Zusatzauftrag auch explizit eingefordert hat.

Der Stadtrat teilt aber die Ansicht der Postulanten, dass die städtische Sicht im Rahmen der Erarbeitung der Variantenvergleiche von Bedeutung ist. Er ist deshalb bereit, dem Kanton die Mitarbeit der städtischen Fachleute zuzusichern und nimmt in diesem Sinn das Postulat teilweise entgegen. Die Federführung für die Arbeiten muss aus Sicht des Stadtrates jedoch zwingend beim Kanton bleiben.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

